

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für viele dieser Offiziere wird der Manöverbesuch zu Pferd, der hohen Kosten wegen, aber fast zur Unmöglichkeit, wenn Pferde und Bediente zur Ziviltaxe befördert werden müssen. Der Unterschied zwischen Militär- und Ziviltaxe ist auf grössere Entfernungen ein ganz bedeutender und wird namentlich auffallend gross, wenn man in Betracht zieht, dass noch ein Zuschlag von 40% der Ziviltaxe erhoben wird, falls Expedition verlangt wird, welche bei Offizierspferden — und zwar ohne Zuschlag — Regel ist.

Wer an der Grösse der Preis-Differenz zwischen Militär- und Zivilspedition zweifelt, berechne sich den Unterschied der Transportspesen für 1 bis 2 Pferde und 1 Bedienten für Transporte von Chur, Buchs, St. Gallen, Schaffhausen nach Lausanne, oder von Genf, Pruntrut, Lausanne, Brig nach Zürich, Frauenfeld oder St. Gallen.

Man wird nun vielleicht einwenden, der berittene Offizier könne ins Manövergebiet reiten. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig, da bei grösseren Entfernungen der Zeitverlust für viele Offiziere mit Rücksicht auf ihre bürgerliche Beschäftigung zu gross würde, wenn sie noch mehrere Tage für Hin- und Rückmarsch verwenden müssten. Ausserdem laufen mehrere Marschstage auch nicht kostenlos ab.

Für die Gewährung der Militärtaxe spricht auch die historische Entwicklung. Früher trugen die Manöverbesucher mit Offiziersgrad die Uniform, konnten daher als „einzelreisende Offiziere“ Pferde, Bediente und Gepäck zur Militärtaxe spedieren. Es ist daher nichts als die logische Konsequenz, wenn der Inhaber einer Offiziers-Legitimationskarte, welche die durch die Uniform eo ipso geleistete Legitimation ersetzen muss, heute — nachdem das Tragen der Uniform, um Verwechslungen vorzubeugen, abgeschafft wurde — bezüglich Transportbedingungen dem uniformierten Offizier gleichgestellt wird.

Eidgenossenschaft.

— Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 22. Juli zum Direktor der eidgen. Kriegspulverfabrik Worblachen Herrn E. Schenker, Chef der Munitions- und Pulverkontrolle, gewählt.

— Ernennung. Zum Major der Infanterie wurde ernannt: Hr. Christoph Iselin in Glarus, bisher Hauptmann i. G. Hr. Major Iselin wurde als I. Adjutant dem Armeekorpsstabe IV zugeteilt.

— Änderungen am Ordonnanzgewehr. Der Bundesrat richtete unterm 2. Juli an den Schweiz. Schützenverein folgendes Schreiben:

„In Erwiderung auf Ihre Zuschrift vom 9. Juni abhellen wir Ihnen mit, dass wir am 3. gleichen Monats die Verfügung getroffen haben, es sei durch Versuche festzustellen, ob sich die Anbringung der Pistolenschäftung mit eventuell etwas grösserer Kolbensenkung und die Einteilung des Visiers für Distanzdifferenzen von 50 Meter (eventuell unter Annahme eines Visiers nach

Art des neuen deutschen Quadrantenvisiers) am Ordonnanzgewehr empfehle.

Mit der Pistolenschäftung wird dasjenige in weit höherem Masse erreicht, was durch Wiedereinführung des Bügelhakens angestrebt wird, daher kann auf den Bügelhaken verzichtet werden. Den sub Ziffer 2 und 5 Ihrer Zuschrift erwähnten Wünschen ist also für die Versuche Berücksichtigung zuteil geworden.

Ihre weiteren Wünsche gehen dahin, es möchte auch 1. eine geschweifte Kolbenkappe, wie beim Vetterligewehr Mod. 81, 2. ein runder Visiereinschnitt mit rechteckigem Korn und 3. ein verschiebbares Visierblatt eingeführt werden.

Hierzu erlauben wir uns folgendes zu bemerken:

Ad 1. Mit der Pistolengriffform wird auch eine passende Schweifung des Kolbenhalses verbunden und erprobt. Die geschweifte Kolbenkappe des Vetterligewehrs machte den Kolben dem der Sportwaffe ähnlich, war aber eine Halbheit wie der Bügelhaken. Damit sie wirklich etwas nütze, sollte die Schweifung so stark sein, dass die untere Kolbenspitze, wie bei der Sportwaffe, unter die Schulter gebracht werden könnte. Eine Schweifung, wie sie das Vetterligewehr besass, bietet auf kurze Entfernungen sehr wenig Vorteile und kann auf grosse Schussweiten sehr unangenehm werden. Nur bei der flachen Kolbenkappe ist die Gewähr vorhanden, dass beim Anschlag auf alle Entfernungen immer ein flaches Stück derselben an der Schulter ruht und diese durch den Rückstoss nicht in empfindlicher Weise trifft. Ein Militärgewehr, das auf Schussweiten bis auf 2000 Meter verwendet werden soll, muss anders gebaut sein, als eine Sportwaffe, mit der man höchstens auf 400 Meter schießt. Mit der Pistolenschäftung ist der Anschlag auch auf kurze Entfernungen bei flacher Kolbenkappe immer noch weit bequemer, als der des Vetterligewehrs. Eine stärkere Wölbung der Kolbenkappe ist daher nicht empfehlenswert.

Ad 2. Das Vetterligewehr 89/96 hatte einen halbkreisförmigen Visiereinschnitt, dieser wurde dann durch einen dreieckigen ersetzt und nun sollte wieder der halbkreisförmige eingeführt werden. Wir geben zu, dass der halbkreisförmige Einschnitt etwas mehr Licht fasst und dadurch dem Punktschützen gestattet, den Punkt in der Scheibe vielleicht etwas besser zu erkennen, auf den die Kornspitze gerichtet ist, es kann aber von einem weniger geübten Scheibenschützen beim dreieckigen Einschnitt besser erkannt werden, ob das Korn in der Mitte des Visiereinschnittes gefasst wird. Vom militärischen Standpunkte aus verdient somit der dreieckige Einschnitt den Vorzug vor dem halbkreisförmigen. Aus diesem Grunde haben wohl auch alle Militärwaffen dreieckige Einschnitte.

Ähnlich verhält es sich mit der Form des Kornes. Das feinere, rechteckige (offenbar auch schmale) Korn mag dem sehr guten Standschützen gewisse Vorteile bieten, für eine Militärwaffe aber ist es zu fein und zu sehr der Gefahr ausgesetzt, verbogen zu werden. Beim Kriegsschiessen braucht der Schütze ein grobes Stück, das er gut sieht. Das jetzige Korn trägt auch dem Sportschiessen Rechnung. Wenn unser Ordonnanzgewehr einzig und allein militärischen Zwecken zu dienen hätte, so wäre die Einführung des breiteren Kornes Kokotovic zu empfehlen, weil es das richtige und rasche Anzielen erleichtert. Darauf muss aber für so lange verzichtet werden, als die Schützen das Beschiessen einer Ringscheibe als den Endzweck der Schiessausbildung betrachten und nicht erkennen, dass auch beim Beschiessen von wagrechten Streifen der Schütze sich auszeichnen kann.

Wir können also nicht zu einem schmalen Korn übergehen.

Ad 3. Die Einrichtung des Visiers für Seitenverschiebung ist für eine Militärwaffe verwerflich. Der Individualität des Schützen wird dadurch entgegengekommen, dass das Korn seitlich versetzt werden kann. Ein nach der Seite verschiebbares Visier würde zu ganz willkürlichen Manipulationen führen, weil nur der durchaus erfahrene Schütze imstande ist, die Wirkung einer Visierverschiebung richtig zu beurteilen. Der weniger geübte Schütze würde durch den Gebrauch der Einrichtung zur Visierverschiebung nie Sicherheit erlangen, während er ohne eine solche Einrichtung sein Gewehr eher kennen lernt, um richtig zielen zu können. Auch wäre die Gefahr vorhanden, dass verschobene Visiere nach dem Schiessen nicht wieder in die normale Stellung gebracht und dann beim Wiedergebrauch der Waffe mit falscher Visierstellung geschossen würde. Es ergäben sich schlechte Resultate und die Schuld daran würde der Waffe zugeschoben. Es ist aber nötig, dass der militärpflichtige Schütze volles Vertrauen in seine Waffe gewinne.

Einem verschiebbaren Visierblatt können wir also auch nicht beistimmen.

Wir sind gerne bereit, solche Verbesserungen am Ordonnanzgewehr einzuführen, die das Schiessen gegen militärische und gegen Sportziele erleichtern, unter keinen Umständen dürfen aber solche Änderungen vorgenommen werden, welche die militärische Verwendbarkeit der Waffe beeinträchtigen können.

Über die Zweckmässigkeit der in Aussicht genommenen Änderungen wird das Resultat der erwähnten Versuche Aufschluss geben.

Schweiz. Militärdepartement:

Der Stellvertreter:

Zemp.

Ausland.

Belgien. General Henri Alexis Brialmont ist am 21. Juli vormittags im Alter von 82 Jahren gestorben. 1843 ging er als Unterleutnant aus der Brüsseler Militärschule hervor und trat als Genieoffizier in die Direktion des Festungswesens ein. 1846 wurde er wegen des Widerstandes, den er den Weisungen des klerikalen Ministers de Theux entgegensetzte, zur Disposition gestellt; ein Jahr darauf aber ernannte ihn der Kriegsminister Chazal zu seinem Sekretär. Zum Generalleutnant befördert, bekleidete er seit 1877 das Amt eines Generalinspektors des Festungswesens. Sein Ruf war auch ins Ausland gedrungen, und so leistete er nach Erreichung der Altersgrenze u. a. Rumänien und der Türkei durch Ratschläge hervorragende Dienste. Vom König Leopold hochgeschätzt, wurde er von den Klerikalen wegen seines unausgesetzten Wirkens für die persönliche Wehrpflicht bitter angefeindet, und als es sich vor einigen Jahren darum handelte, das belgische Heer zu reorganisieren, zog ihn die klerikale Regierung nicht einmal zu Rate. Brialmont verwahrte sich noch vor wenigen Wochen nachdrücklich gegen das eingeführte Freiwilligenwesen und gegen die für die Ausgestaltung der Antwerpener Festungswerke ausgearbeiteten Pläne. Der General, dem man den Ehrennamen des belgischen Vauban gegeben hatte, gehörte seit 1869 der belgischen Akademie an.

Russland. Stärke der Armee und Flotte. Aus der nach russischen offiziellen Quellen neu bearbeiteten Einteilung und Dislokation der russischen Armee nebst Übersichten über die Kriegsformationen und Kriegsetats der Feldtruppen und einem Verzeichnis der Kriegsschiffe ist ersichtlich, dass Russland bei einer etwaigen Mobilmachung zur Zeit 1488 Bataillone Infanterie, 552 Eskadrons Kavallerie und etwa 3000 Geschütze aufstellen kann. Dazu kommen an Reservetruppen 656 Bataillone Infanterie und etwa 1600 Geschütze. Insgesamt ist die russische Armee in Kriegsstärke (ausser Reichwehr) zu schätzen auf 2,500,000 Mann, sowie 200,000 Mann Kosaken und 15,000 Mann finische Truppen.

Die russische Flotte in der Ostsee und im Schwarzen Meere zusammen besteht aus 25 Geschwader-Panzerschiffen, 14 Küstenpanzerschiffen, 12 Panzerkreuzern 1. Klasse, 12 geschützten Kreuzern 1. Klasse, 6 geschützten Kreuzern 2. Klasse, 8 ungeschützten Kreuzern 2. Klasse, 10 Hochsee-Kanonenbooten, 8 Küstenkanonenbooten, 7 Torpedo-Kreuzern, 30 Torpedobootszerstörer und 141 Torpedobooten, darunter 2 Unterseeboote.

(Internationale Revue.)

Japan. Bei einer der letzten Sitzungen der Divisionskommandeure im Kriegsministerium erteilte der Kriegsminister Terauchi denselben folgende bemerkenswerte Weisungen:

1. Die Disziplin in der Truppe nimmt leider allmählich immer mehr ab. Es muss mit aller Strenge darauf gehalten werden, dieselbe aufrecht zu erhalten.

2. Es sind in den Militärbauten zu viele Brandfälle vorgekommen. Grössere Vorsicht und bessere Instruktion der Leute ist daher geboten.

3. Das Kriegsministerium beabsichtigt, die Zahl der Hilfsorgane in der Armee zu verringern, um dadurch die Etats der Truppenteile erhöhen zu können. Die Divisionskommandeure sollen darauf sehen, dass die allzu zahlreichen Abkommandierungen von Mannschaften aus der Front aufhören.

4. Es ist im Militärgesetz streng verboten, dass Soldaten sich mit der Politik beschäftigen und trotzdem kommt dies jetzt ziemlich häufig vor; so wurde z. B. kürzlich ein Gemeiner der 2. Division in Sewdai bestraft, weil er über Einführung der zweijährigen Dienstzeit einen Artikel für eine Zeitung geschrieben hatte. Die Divisionskommandeure sollen streng darauf halten, dass solche Fälle sich nicht wiederholen.

5. Beim Eintritt der Rekruten und der Entlassung der ausgeschiedenen Soldaten treiben die Angehörigen derselben viel zu grossen Luxus in der Verabreichung von Geschenken. Die Divisionskommandeure sollen in Gemeinschaft mit den Regierungspräsidenten diese Unsitte verbieten.

6. Es sind sehr viele Fälle vorgekommen, dass Soldaten ihre Pferde schlecht behandelt haben. Schonung der Pferde ist eine der Pflichten des Soldaten, Miss-handlungen der ersteren dürfen nicht vorkommen.

7. Neue tragbare Zelte werden versuchsweise an die Truppen verteilt werden. Die Divisionskommandeure sollen über die Resultate der Versuche dem Kriegsminister nach den diesjährigen Herbstübungen berichten.

(Internationale Revue.)



Major Jucker's Entfernungsmesser,

speziell für top. Karten in den Massstäben von 1 : 100,000 und 1 : 25,000, auch als Millimeter-Massstab sowie Greif- und Spitzzirkel verwendbar. Sehr praktisch und bewährt! Mod. 1, bis 6 Kilom. bzw. 6 cm messend, Fr. 2 per Stück. Mod. 2, bis 8 Kilom. bzw. 8 cm messend, Fr. 2. 20 per Stück; mit Kompass versehen 50 Cts. Zuschlag. Zu beziehen durch den Alleinfabrikanten

Wagner-Schneider's Wwe.
Werkzeugfabrik,
Steckborn (Thurgau).

Wiederverkäufer gesucht.

